

Ausschreibung und Teilnahmebedingungen für „neanderland ART 2026“:

Ausrichter:	Kreis Mettmann, Die Landrätin Amt für Kultur und Tourismus / 41 Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann E-Mail: kulturamt@kreis-mettmann.de
Ausstellungsort:	Kunstraum Gewerbepark Süd Hofstraße 64 40723 Hilden https://www.gewerbepark-sued.de/kunstraum-gewerbepark-sued
Ausstellungsdauer:	28.November 2026 (Eröffnung) bis 17. Januar 2027
Art der Ausstellung:	Jurierte Gruppenausstellung
Wann tagt die Jury?	Die Jury tagt am 25. September 2026, 14 -18 Uhr, im Kreishaus in Mettmann. Die Sitzung ist nicht öffentlich.
Wer darf sich beteiligen?	<ul style="list-style-type: none"> • Bildende Künstler_innen, die im Kreis Mettmann wohnen oder arbeiten, die im Kreis Mettmann geboren wurden oder hier nachweisbar mindestens fünf Jahre gelebt oder gearbeitet haben und kontinuierlich künstlerisch tätig sind. • Zugelassen werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ professionelle Künstler_innen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Kunstakademie oder vergleichbaren anerkannten Institution. ○ eingeschriebene Kunststudierende bei entsprechender Ausstellungserfahrung und Künstler_innen mit Teilstudium. ○ Künstler_innen mit Privatunterricht und Autodidakten müssen mindestens drei Einzel- oder Gruppenausstellungen in öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten nachweisen.
Wie viele Arbeiten darf ich der Jury vorlegen?	Maximal 3 Werke . Mehrteilige Werke gelten als eine Arbeit.
Welche Arten von Arbeiten können in der Ausstellung präsentiert werden?	Eingereicht werden können abgeschlossene und ausstellungsfertige Arbeiten aus den letzten fünf Jahren, sofern diese nicht bereits im Rahmen der neanderland ART präsentiert wurden.

<p>In welcher Form, bis wann und wo kann ich meine Arbeiten für die Jurierung abgeben?</p>	<p>Originale können <u>nicht</u> eingereicht werden, es werden ausschließlich digitale Fotos der Originalarbeiten akzeptiert. Die Anmeldung zur Teilnahme und Einreichung der Werksabbildungen ist unter neanderland ART / Kreisverwaltung Mettmann möglich.</p> <p>Am Sonntag 13. September 2026, endet die Einsendefrist der ausgefüllten Formulare inklusive aller Anhänge. Einsendungen die nach diesem Termin eingehen, werden für die Jurierung nicht mehr berücksichtigt.</p> <p>Bei Plastiken, Objekten und Installationen werden Fotos aus mehreren Perspektiven benötigt, sodass sich die Jury ein Bild von allen Ansichten der Arbeit machen kann. Email-Bewerbungen werden nicht angenommen, die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich über das dafür vorgesehene Online-Formular.</p>
<p>Was muss ich zusätzlich zu den digitalen Bildern meiner Arbeiten abgeben?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Online-Anmeldungsformular vollständig ausfüllen</u> • <u>Datenschutzerklärung online ausfüllen</u> • <u>Kopien von Zeugnissen oder Immatrikulationsbescheinigung bei Kunststudierenden, sofern Sie sich erstmals zur neanderland ART bewerben;</u> in diesem Fall fügen Sie bitte außerdem Nachweise von mindestens drei Einzel- oder Gruppenausstellungen hinzu. Künstler/innen mit Privatunterricht und Autodidakt/innen müssen mindestens 3 Einzel- oder Gruppenausstellungen durch Kopien von Einladungskarten oder Presseartikeln nachweisen. <p>Sollten Sie bereits an der neanderland ART oder dem vorherigen Format, der „Kreiskunstaussstellung“, teilgenommen haben, erübrigen sich Zeugnisse oder Ausstellungsnachweise.</p> <p>Unvollständige Unterlagen werden zur Jurierung nicht akzeptiert. Eine vorherige Anmeldung, dass Sie sich bewerben werden, ist nicht notwendig.</p>
<p>Wie geht es nach der Jury-Sitzung weiter?</p>	<p>Alle Bewerberinnen und Bewerber werden bis zum 05. Oktober 2026 per E-Mail informiert, ob ihre Arbeit(en) angenommen wurden.</p>
<p>Wer ist in der Jury?</p>	<p>Über die Aufnahme der eingelieferten Arbeiten in die Ausstellung entscheidet eine vom Ausrichter bestellte Jury. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und vom Rechtsweg ausgeschlossen. Sie setzt sich wie folgt zusammen:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Dr. Sandra Abend, Leiterin des Wilhelm-Fabry-Museum Hilden und Verantwortliche für Bildende Kunst im Kulturamt Hilden • Ein bildender Künstler/ eine bildende Künstlerin • Vorsitzender und stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus des Kreistags oder von ihnen ernanntes Mitglied der Fraktion • Wiebke Siever, Leiterin des Museums Ratingen • Kreisdirektor Philipp Gilbert, Kulturdezernent des Kreises Mettmann • Sara Vogelsang, Kreis Mettmann, Amtsleitung Kultur und Tourismus
Welche Kriterien legt die Jury bei der Begutachtung an?	Die Ausstellung soll aktuelle Kunsttendenzen widerspiegeln . Ausschlaggebend für die Jury ist die künstlerische und innovative Qualität.
Versicherungsschutz:	Mit der Annahme der Originale zum Ausstellungsaufbau in Hilden beginnt der Versicherungsschutz zu dem im Anmeldeformular eingetragenen Wert. Der Versicherungsschutz endet mit der Aushändigung an den Künstler / die Künstlerin nach Beendigung der Ausstellung. Die Transportwege sind nicht versichert.
Verkauf während der Ausstellung:	Bei Kaufinteresse stellt der Kreis Mettmann den Kontakt zum Künstler / zur Künstlerin her. Der Kreis Mettmann erhebt keine Provision.
Ausstellungsplatz:	Die Auswahl des Ausstellungsplatzes wird vom Ausrichter nach den örtlichen Gegebenheiten festgelegt.
Anerkennung der Teilnahmebedingungen:	Durch die Teilnahme an der Jury zur neanderland ART 2026 werden vorstehende Teilnahmebedingungen anerkannt.
Datenschutz:	Die Datenschutzerklärung findet sich online und deren Anerkennung muss beim Anmeldeprozess akzeptiert werden.